

Schweizer Presserat

Dominique von Burg, Präsident

Dr. iur. Martin Künzi, Sekretär

Bahnhofstrasse 5

Postfach 201

3800 Interlaken

HLI-Schweiz

Postfach 1307
CH-6301 Zug

Tel. +41 (0)41 710 28 48
Fax +41 (0)41 710 28 39

office@human-life.ch
www.human-life.ch



**VEREINIGUNG
KATHOLISCHER
ÄRZTE DER
SCHWEIZ (VKAS)**

Zug, 07. Juni 2011

**Beschwerde gegen das
Schweizer Radio und Fernsehen
Redaktion DOK
Postfach
8052 Zürich**

Beschwerdeanlass:

Dokumentarfilm „Tod nach Plan“ von Hanspeter Bäni

Ausgestrahlt am

17. Februar 2011, 20:00 Uhr auf SF1

18. Februar 2011 um ca. 01:45 Uhr auf SF1

22. Februar 2011 um ca. 05:35 Uhr auf SF1

19. April 2011 um ca. 20:45 Uhr auf HD-Suisse

gemäss Art. 6 – Art. 20 des Geschäftsreglements des Schweizerischen Presserates

**Duplik zu der Stellungnahme von Herrn Christoph Müller, Redaktionsleiter DOK und Reporter
vom 19.05.2011**

Sehr geehrter Herr Präsident Dominique von Burg
Sehr geehrter Herr Kammerpräsident Salmina
Sehr geehrte Mitglieder der behandelnden Kammer
Sehr geehrter Herr Künzi

Gemäss telefonischer Angaben Ihres Sekretärs ist eine Duplik möglich. Diese Gelegenheit wollen wir hiermit wahrnehmen, wobei wir uns strikte auf das Notwendigste beschränken möchten.

1.) Die Aussage von Herrn Müller, dass sich im Vorfeld der Ausstrahlung seitens des Boulevard-Blattes Blick eine Kontroverse ergeben habe, an der sich vor allem „Experten mit christlichem Hintergrund“ beteiligten, von denen jedoch keiner den Film gesehen habe, unterstellt diesen Exponenten eine unsachliche Voreingenommenheit. Wir können zwar nicht für diese sprechen, möchten aber diesen Experten – und es waren auch Fachleute darunter (u.a. Psychiater) – durchaus auch gute Motive im Sinne der Suizidprävention zugestehen. Alleine aus der Ankündigung der Sendung und den Interviews von Redaktionsvertreterinnen liess sich ja bereits im Vorfeld etwas zur Sendung erfahren. Auch die Beschwerde führende Organisation HLI versandte am Vortrag der Sendung eine Medienmitteilung, in der sie die Redaktion aufforderte, auf die Ausstrahlung der Sendung zu verzichten (siehe <http://www.human-life.ch/newsdetails.php?recordID=119>).

2.) Woher weiss Herr Müller, dass der Selbstdarstellungswunsch von Herrn Rieder „keineswegs als Symptom der Krankheit“ zu deuten ist?. Hat das Fernsehen diesbezüglich ein psychiatrisches Fachgutachten machen lassen oder hat es unabhängige Fachleute beigezogen? Ein überhöhtes Selbstdarstellungsbedürfnis ist ein bekanntes Symptom einer manischen oder prämanischen Phase. Diese Frage wäre vorgängig abzuklären gewesen, wenn das Fernsehen nicht der Gefahr verfallen wollte, lediglich zum Ausführungsgehilfen für eine Selbstdarstellung zu werden. Das Fernsehen hat ganz klar eine Identifikationsfigur mit einer klar angegebenen Diagnose geliefert. Genau diese Identifikationsfigur ermöglicht es Menschen in vermeintlicher oder tatsächlich ähnlicher Situation einen Suizid vor sich selber und den anderen zu „plausibilisieren“. Deutlich wird das illustriert in dem zum Schluss von uns zitieren Forumsbeitrag des DOK-eigenen Online-Forums.

3.) „... der Autor vertrete die Meinung, dass es einer Diskriminierung gleich kommen würde, wenn psychisch Kranke von der Suizidhilfe ausgeschlossen würden. Diese Interpretation ist falsch“, schreibt Herr Müller. Was Herr Bäni unter nachfolgendem Link schreibt, spricht allerdings für sich

<http://www.sendungen.sf.tv/dok/Nachrichten/Archiv/2011/01/26/dokmanual/Gelitten>:

„Anfänglich interessierte mich die Geschichte einfach wegen ihrer politischen und gesellschaftlichen Relevanz. Der Bundesrat wird in den nächsten Monaten strengere Richtlinien für Suizidhilfeorganisationen bekannt geben. [Externer Linkwww.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch) Ein wichtiger und umstrittener Punkt dabei ist der assistierte Freitod von psychisch Kranken. Würden diese zukünftig von der organisierten Suizidhilfe ausgeschlossen, wäre dies eine Diskriminierung gegenüber todkranken Patienten.“ Diese Aussage ist eindeutig. Der Autor behauptet schlicht, dass die Nichtzulassung von psychisch Kranken zur organisierten Suizidhilfe einer Diskriminierung gleichkäme. Der Filmautor selber schien zunächst primär seine gesellschaftspolitische Vision zu verfolgen und „Eine kritische Einstellung zur Suizidhilfe scheint bei ihm von vornherein auf Grund dieser Aussage zweifelhaft. Es geht ihm offensichtlich darum, dass der assistierte Suizid auch psychisch Kranken offen stehen sollte, um eine angebliche Diskriminierung zu verhindern. Mit den zitierten Äusserungen belegt der Filmproduzent eine einseitige, wenn nicht gar tendenziöse Einstellung der Suizidhilfeproblematik gegenüber.“

Vielleicht lässt sich unsere Auffassung zum Schluss am besten mit einem Beitrag in Ihrem Dok-Forum illustrieren und zusammenfassen:

H. Sibold

(Silbertannen ☺)

D-Schoppfheim

Verfasst am:

17.02.11 21:31

Kein Verständnis

Seit über 25 Jahren bin ich selbst Manisch-Depressiv erkrankt. Für mich als direkt Betroffener wirkte dieser Film depremierend, erschütternd, furchtbar. Das kann für uns Erkrankte keine Perspektive sein. Mann muss in den entsprechenden Dokumentationen zeigen welche Möglichkeiten und Hilfen es gibt.

Für eine entsprechende Doku stelle ich mich gerne zur Verfügung.

(Quelle: <http://www.sf.tv/sendungen/dok/forum/forum.php?forumid=2539>)

Sehr geehrter Herr Künzi: Dürfen wir Sie bitten, diese Duplik den Kammermitgliedern zukommen zu lassen. Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

R. Graf, Pfr.

Pfr. Dr. theol. R. Graf
Präsident a.i., HLI

P. Lyer - Dubler

Dr. med. P. Ryser
Vizepräsident, HLI

N. Zwicky - Althofer

Dr. med. N. Zwicky
Präsident VKAS

Ch. Keel - Althofer

Ch. Keel-Althofer
Sekretär, HLI